

## Liste der Entsprechungen zwischen dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung  
zum Bürsten- und Pinselmacher und  
zur Bürsten- und Pinselmacherin

### Abschnitt A: Schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan							
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lern- feld(er)		
			1 – 18	19 – 36	1	2	3			
1	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Abs.2 Nr.1)	a) Arbeitsaufträge und Kundenanforderungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen	<b>6</b>		X	X	X	2, 4-6, 8-11		
		b) Skizzen anfertigen, technische Zeichnungen lesen und umsetzen			X	X		2, 4-7		
		c) Informationen beschaffen und nutzen, Normen berücksichtigen			X	X		1-7		
		d) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung konstruktiver und fertigungstechnischer Gesichtspunkte sowie von Materialbedarf und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eigenständig planen sowie im Team und mit Vorgesetzten abstimmen			X	X	X	2, 4-6, 9, 10		
		e) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten			X	X		2, 5-7		
		f) Produktionsmuster, Materialien, Prüf-, Mess- und Hilfsmittel bereitstellen			X	X	X	2, 5-7, 9-11		
		g) Arbeitsabläufe, insbesondere unter Berücksichtigung terminlicher, ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte, eigenständig und im Team planen und Umsetzung überprüfen			<b>8</b>		X	X	X	2, 5, 6, 9-12
		h) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen							X	9-12
		i) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen, dabei betriebsspezifische Software anwenden, Vorschriften des Datenschutzes beachten und Daten pflegen und sichern					X	X	X	2-6, 8-12
		j) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, fremdsprachliche Begriffe anwenden und kulturelle Identitäten beachten					X	X	X	1-12

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
2	Zurichten von Bestückungsmaterialien (§ 4 Abs.2 Nr. 2)	a) Arten, Eigenschaften und Verwendung von Bestückungsmaterialien, Hölzern, Kunststoffen, Metallen, Halbzeugen und Hilfsstoffen unterscheiden	<b>18</b>		X	X	X	1, 3-6, 9-11
		b) Veränderungen von Materialien, insbesondere durch Temperatur und Luftfeuchtigkeit, berücksichtigen			X			1-3
		c) Artenschutzbestimmungen beachten			X			1
		d) Bestückungsmaterialien auswählen, prüfen und für die Weiterverarbeitung vorbereiten, Verarbeitungsmerkmale berücksichtigen			X	X		2, 5, 6
		e) Werkzeuge und Maschinen für die Zurichtung unterscheiden, auswählen und unter Beachtung von Sicherheitsbestimmungen einrichten und einsetzen			X	X		2, 5, 6
		f) Bestückungsmaterialien für die Weiterverarbeitung zurichten			X	X		2, 5, 6
		g) Materialien aus Holz, Kunststoff und Metall für die Befestigung des Bestückungsmaterials, insbesondere Stiele, Bürstenkörper, Zwingen, Zwirne und Drähte, auswählen			X	X	X	1, 5, 6, 9-11
		h) Handwerkzeuge pflegen und instand halten			X	X		2, 5, 6
		i) Arbeitsergebnisse prüfen, Qualitätsmängel und deren Ursachen feststellen, Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen und diese dokumentieren			X	X	X	2, 5, 6, 9, 10
		j) Bestückungsmaterialien zu Mischungen zusammenstellen						X
3	Lagern von Materialien (§ 4 Abs.2 Nr. 3)	a) Bestückungsmaterialien lagern, insbesondere vor Schädlingsbefall schützen; Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung einleiten	<b>3</b>		X			3
		b) Lagerkriterien, insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit, beachten			X			3
		c) Gefahrstoffe lagern, Sicherheitsvorschriften beachten			X			3
		d) Halbzeuge, insbesondere Holz, Kunststoff und Metall, lagern			X			3
		k) Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen		<b>10</b>		X		7, 8
		l) Maschinen warten und instand halten				X		7

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
		e) Fertigprodukte, insbesondere für Kommissionierung, lagern			X			3
4	Einrichten und Bedienen von Maschinen, technischen Anlagen und Systemen (§ 4 Abs.2 Nr. 4)	a) Maschinen und Anlagen, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes, unterscheiden und auswählen	<b>8</b>		X	X		2, 5, 6
		b) Maschinen und Anlagen einrichten, bedienen, warten und instand halten, Sicherheitsbestimmungen beachten			X	X	X	2, 5-11
		c) Produktionsabläufe kontrollieren			X	X	X	2, 5, 6, 9, 10
		d) Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Störungen ergreifen				X	X	5-10
		e) qualitätssichernde Maßnahmen durchführen, Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Behebung veranlassen			X	X	X	2, 3, 5-10
5	Einstellen von Fertigungsparametern (§ 4 Abs.2 Nr. 5)	a) Funktions- und Wirkungsweisen elektrischer, pneumatischer, hydraulischer, halt-automatischer Systeme sowie Systemkombinationen unterscheiden	<b>14</b>		X	X		4, 8
		b) Methoden des Regels und Steuern unterscheiden			X			4
		c) Fertigungsparameter unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einstellen			X	X	X	2, 4-11
		d) Fertigungsabläufe steuern und kontrollieren; Änderungen vornehmen			X	X		4, 8
		e) Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen				X	X	7-10
6	Herstellen von Bürsten (§ 4 Abs.2 Nr. 6)	a) Bürsten, insbesondere nach Verwendungszweck, Herstellungstechniken und Materialien, unterscheiden	<b>20</b>			X		5, 9, 11
		b) Herstellungstechniken, insbesondere Binden, Setzen, Einziehen, Stanzen, Gießen und Drehen, nach Materialart und Auftrag unterscheiden und auswählen				X		5, 9, 11
		c) Bestandteile, insbesondere Bestückungsmaterialien, Stiele, Bürstenkörper und Drähte, zur Herstellung von Bürsten auswählen				X	X	5, 9, 11
		d) Werkzeuge, Maschine, Geräte und Vorrichtungen auswählen und unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen einrichten und bedienen				X	X	5, 9, 11
		e) Bestandteile durch Setzen und Einziehen				X	X	5, 9, 11

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
		zu Produkten zusammenfügen						
		f) Arbeitsergebnisse prüfen, bewerten und dokumentieren, Nacharbeiten durchführen				X	X	5, 9
		g) Zwischen- und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen,				X	X	5, 9
		h) qualitätssichernde Maßnahmen und Qualitätskontrollen durchführen, Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen				X	X	5, 9
		i) Geräte und Maschinen kontrollieren, warten und instand halten		<b>7</b>		X		5, 7
		j) Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen				X	X	7-9
7	Herstellen von Pinseln (§ 4 Abs.2 Nr. 7)	a) Pinsel, insbesondere nach Verwendungszweck, Herstellungstechniken und Materialien, unterscheiden				X	X	6, 10, 11
		b) Herstellungstechniken, insbesondere Wegbinden, Einzwängen, Einblechen, Einringen und Fassen, nach Materialart und Auftrag unterscheiden und auswählen				X	X	6, 10, 11
		c) Bestandteile, insbesondere Bestückungsmaterialien, Zwängen und Stiele, zur Herstellung von Pinseln auswählen				X	X	6, 10, 11
		d) Werkzeuge, Maschine, Geräte und Vorrichtungen auswählen und unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen einrichten und bedienen				X	X	6, 10, 11
		e) Bestandteile durch Einringen und Einzwängen zu Produkten zusammenfügen	<b>20</b>			X	X	6, 10, 11
		f) Arbeitsergebnisse prüfen, bewerten und dokumentieren, Nacharbeiten durchführen				X	X	6, 10
		g) Zwischen- und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen				X	X	6, 10
		h) qualitätssichernde Maßnahmen und Qualitätskontrollen durchführen, Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen				X	X	6, 10
		i) Geräte und Maschinen kontrollieren, warten und instand halten		<b>7</b>		X		6, 7
		j) Ursachen von Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen				X	X	7, 8, 10

**Abschnitt B: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Herstellen von Bürsten**

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan						
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)	
			1 – 18	19 – 36	1	2	3		
1	Herstellen von Bürsten (§ 4 Abs.2 Nr. 6)	a) Bestückungsmaterialien, insbesondere synthetische Fasern, Pflanzenfasern, Grobhaare, Feinhaare, Borsten und Drähte nach ihren Erkennungsmerkmalen und Eigenschaften, auswählen			X	X	X	2, 5, 9, 11	
		b) Herstellungstechniken, insbesondere Abteilen, Binden, Setzen, Einziehen, Stanzen und Drehen, nach Materialart und Auftrag festlegen				X	X	5, 9, 11	
		c) Bürsten unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks in Handeinzug, insbesondere durch Portionieren, Abwiegen, Einziehen, Ausputzen und Beschneiden, herstellen				X	X	5, 9, 11	
		d) Bürsten unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks maschinell, insbesondere durch Portionieren, Einstanzen, Drehen, Ausputzen und Beschneiden herstellen  oder  Bürsten unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks maschinell, insbesondere durch Portionieren, Einsetzen mittels Schablonen, Ausputzen und Beschneiden herstellen		<b>26</b>				X	9
		e) Materialverbrauch kontrollieren und dokumentieren			X			X	3, 9
		f) Produkte mit Hilfe von unterschiedlichen technischen Verfahren kennzeichnen						X	9
		g) Endkontrollen durchführen						X	9
		h) Bürsten verpacken, Verpackungen etikettieren und für Versand und Auslieferung vorbereiten und einlagern						X	9
		i) Reststoffe lagern und Abfallstoffe der Entsorgung zuführen			X			X	3, 9
		j) bei der Entwicklung und Gestaltung von Produkten im Team mitwirken, Produkte präsentieren						X	11

**Abschnitt C: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Herstellen von Pinseln**

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan						
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)	
			1 – 18	19 – 36	1	2	3		
1	Herstellen von Pinseln (§ 4 Abs.2 Nr. 7)	a) Bestückungsmaterialien, insbesondere Feinhaare, Borsten, synthetische Fasern, Imitationen und Mischungen, nach ihren Erkennungsmerkmalen und Eigenschaften, auswählen			X	X	X	2, 6, 10, 11	
		b) Herstellungstechniken, insbesondere Einzwängen, Einringen, Einblechen und Fassen, nach Materialart und Auftrag festlegen				X	X	6, 10, 11	
		c) Pinsel unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks manuell, insbesondere durch Portionieren, Abwiegen, Wegbinden, Formen, Einlagen einsetzen, Kitten, Ausputzen, Beschneiden und Stiele aufsetzen, herstellen				X	X	6, 10, 11	
		d) Pinsel unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks maschinell, insbesondere durch Abteilen, Einlagen einsetzen, auf Länge ziehen, Kitten, Deckel und Stiele aufsetzen und aufpressen, herstellen						X	10
		e) Materialverbrauch kontrollieren und dokumentieren			X		X		3, 10
		f) Pinsel durch Spitzen zum Konfektionieren vorbereiten		<b>26</b>				X	10
		g) Produkte mit Hilfe von unterschiedlichen technischen Verfahren kennzeichnen						X	10
		h) Endkontrollen durchführen						X	10
		i) Pinsel verpacken, Verpackungen etikettieren und für Versand und Auslieferung vorbereiten und einlagern						X	10
		j) Reststoffe lagern und Abfallstoffe der Entsorgung zuführen			X		X		3, 10
		k) bei der Entwicklung und Gestaltung von Produkten im Team mitwirken, Produkte präsentieren						X	11

**Abschnitt D: Schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tariffrecht (§ 4 Abs.3 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln					WISO
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Abs.3 Nr. 2)	f) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern g) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären h) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zur Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen i) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln					WISO
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs.3 Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		X	X	X	2-11 2-11 2-11 2-11
4	Umweltschutz (§ Abs.3 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingten Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		X	x	X	1, 3, 4-7 9, 10

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			X	x	X	1, 3, 4-7, 9, 10
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			X	X	X	2-7, 9, 10, 12
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			X	x	X	2, 3-7, 9, 10
5	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Abs.3 Nr. 5)	a) Ziele und Aufgaben von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden	3		X	X	X	1-12
		b) Materialien auf Vollständigkeit, Qualität und Unversehrtheit kontrollieren, Normen beachten			X			2, 3
		c) Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen über Störungen im Arbeitsablauf informieren				X		5, 6
		d) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen			X		X	2, 3, 12
		e) Lösungsvorschläge zur Behebung von Störungen im Arbeitsablauf aufzeigen				X		8
		f) durchgeführte Arbeiten kontrollieren, bewerten und Ergebnisse dokumentieren	6		X	x	x	1-12
		g) Zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen			X	x	x	1-12